

Antrag für eine Mitgliedschaft bei POPAI D-A-CH e.V.

Gegründet 1936 in den USA und 1988 in Europa ist POPAI (Point of Purchase Advertising International) heute mit über 2000 Mitgliedern der führende Non-Profit-Verband des POP-Marketing. POPAI vereint die Kompetenzen von Markenartikelherstellern, Handel, POP-Produzenten und Agenturen sowie Medien und Hochschulen. Diese Struktur bietet die ideale Plattform für eine Interaktion von der alle Mitglieder profitieren.

POPAI D-A-CH e.V. fördert die Bedeutung des POP im Marketing-Mix, verbessert das Ausbildungsniveau der relevanten Berufssparten, entwickelt Richtlinien für die Praxis und repräsentiert die Interessen des gesamten Industriezweiges.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

1. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird vom Kontaktbüro D-A-CH in Bezug auf die Mitgliedskategorie geprüft und ggf. bestätigt.
 2. Eine Mitgliedschaft verlangt wirtschaftliche Stabilität vom Bewerber.
- Nachfolgende Bedingungen sind für eine Mitgliedschaft bei POPAI verbindlich:

Mitgliedskategorien

Kategorie 1: Markenartikelunternehmen

Kategorie 2: Handelsunternehmen

Großhandel, Einzelhandel, Kommissionäre, u.a.
Handelsunternehmen, die POP-Werbemittel einsetzen.

Kategorie 3: POP Produzenten/Designer

Alle Unternehmen, die POP-Werbemittel herstellen und selbständige Designer, Designberater und –agenturen, die POPWerbung entwerfen.

Kategorie 4: Lieferanten

POP-Materiallieferanten, Lieferanten von POP-Technologien oder anderen Dienstleistungen.

Kategorie 5: Agenturen/Beratung - Advertising, Marketing, Marktforschung, Beratung

Kategorie 6: At Retail Medien

Kategorie 7: Digitale Kommunikation

Kategorie 8: Verwandte Fachbereiche

Hochschulen, Institute, Verbände

Beitragsordnung POPAI D-A-CH e.V.

1. Mitgliedsbeitrag Juristische Personen (Unternehmensmitglieder)

Zur Beitragsberechnung müssen Unternehmensmitglieder ihre entsprechenden Unternehmensstrukturen (z.B. Organigramm) sowie die Mitarbeiteranzahl der Geschäftsstelle von POPAI DACH e.V. darlegen.

2. Mitgliedsbeitrag Natürliche Personen (ordentliche Einzelmitglieder)

Natürliche Personen (Freiberufler, Einzelunternehmer, Lehrkräfte an Hochschulen, Forscher), können ordentliche Mitglieder des Verbandes werden. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 290,00 zzgl. MwSt. pro Jahr. Es wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag von € 50,00 erhoben. In geeigneten Einzelfällen gewährt der Vorstand Einzelmitgliedschaften für eine Mitgliedschaft.

	Aufnahmebeitrag	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft/ Existenzgründer (bis 3.GJ.)	€ 50,00	€ 290,00
Kleinunternehmen bis 10 Mitarbeiter	€ 100,00	€ 600,00
über 11 Mitarbeiter	€ 300,00	€ 1.900,00

Alle Preise zzgl. der ges. Mehrwertsteuer von z.Zt. 19%.

Zur Erhebung der Mitarbeiteranzahl ist die Größe des Gesamtunternehmens ausschlaggebend.

Multinationale Mitglieder erhalten 30 % Rabatt auf einen Beitrag von 1.900 €.

3. Mitgliedsbeitrag Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

4. Fälligkeit und Abrechnung

1. Die Mitgliedsbeiträge werden nach Kalenderjahren erhoben (Januar-Dezember)
2. Bei nicht termingerechter Beitragszahlung ist das Mitglied verpflichtet, dem Verband die aufgrund der Beitreibung entstehenden notwendigen Kosten und Auslagen zu erstatten.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen, die zu einem anderen Mitgliedsstatus führen, der Geschäftsstelle des Verbandes unverzüglich mitzuteilen. Nachträgliche Forderungen oder Erstattungen von Mitgliedsbeiträgen sind im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen möglich.
4. Kündigungen (in schriftlicher Form) sind nur 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres rechtswirksam.
5. Im Falle einer Umwandlung von Unternehmen bleibt die Beitragsbemessung für das laufende Kalenderjahr unberührt; alle übertragenden und übernehmenden Rechtsträger haften für die Beitragsverbindlichkeiten einschließlich etwaiger Zahlungsrückstände als Gesamtschuldner.
6. Neu gegründete oder auf andere Weise (Spaltung, Ausgründung, Umwandlung, etc.) entstandene Unternehmen werden ab dem Beginn des auf ihre Eintragung folgenden Kalenderjahres eigenständig veranlagt.
7. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen beschließen.

5. Inkrafttreten:

Gem. Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 03.12.2015 tritt die Beitragsordnungtritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gez. Der Gesamtvorstand.

Beitrittsformular

Bitte senden an

POP AI D-A-CH e.V.
Rennstieg 15
D-47802 Krefeld

Mitglieds-kategorie:

Unternehmen:

Anschrift:

Postleitzahl/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Kontaktperson:

Position / Bereich:

Produkte / Dienstleistungen:

Gründungsdatum der Firma:

Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift + Name in Druckbuchstaben
Firmenstempel